

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.06.2016	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0248 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 des Jobcenters Darmstadt (gE)

Vorlage vom: 15.06.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung nehmen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016 zur Kenntnis.

Anlagen: AMIP_2016III

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.06.16:

Das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Bundesagentur für Arbeit erstellt jährlich im Sinne des § 44c Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ein Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP).

Dieses wurde in der Trägerversammlung des Jobcenters am 09.02.16 abgestimmt und im Fachbeirat des Jobcenters am 12.04.16 erörtert.

Das AMIP stellt ein fortlaufendes Programminstrument dar, dessen Fort- und Weiterschreibung durch regelmäßige Beteiligung und Information der Organe des Jobcenters, des Magistrats sowie weiteren fachpolitischen Gremien erfolgt.

Neben den lokalen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkten wie

1. Inklusion und Integration als sozialpolitische und sozialplanerische Strategie
2. Armut bekämpfen – Existenz sichern
3. Zielgruppen passgenau fördern
4. Lokale und regionale Netzwerke stärken
5. Sicherung des lokalen (sozialen) Arbeitsmarktes/Ausbildungsmarktes
6. Bildung und Teilhabepaket (BUT)
7. Flucht und Asyl

hat die Bundesagentur für Arbeit weitere Ziele für die gemeinsame Einrichtung benannt:

1. LangzeitbetrieherInnen aktivieren und Integrationschancen erhöhen
2. Jugendliche und junge Erwachsene in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern
4. Leistungsberechtigte ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
5. Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
6. Rechtmäßigkeit und Qualität der Operativen Umsetzung sicherstellen

Im Jahr 2016 werden insbesondere drei wesentliche Aufgabenbereiche die Arbeit des Jobcenters bestimmen. Neben der notwendigen Integration von LangzeitleistungsbezieherInnen und Langzeitarbeitslosen und einer stetigen Fort. Und Weiterentwicklung des Jobcenters im Sinne eines ständigen Verbesserungsprozesses wird die Versorgung, Betreuung und Integration in den Arbeitsmarkt von Menschen mit Fluchthintergrund die Arbeit des Jobcenters bestimmen. Dabei ist eine gesunde Balance zwischen den damit einhergehenden neuen Herausforderungen und den bisher gesetzten Arbeitsschwerpunkten zu finden. Ganz im Sinne, diese Integrationsaufgabe anzunehmen und zu forcieren, ohne andere Kundengruppen zu vernachlässigen.

Das Ziel ist es, den ankommenden Menschen frühzeitige und umfassende Unterstützung bei ihrer beruflichen Integration in Ausbildung oder Arbeit zu bieten. Im Jobcenter Darmstadt erfolgt diese Unterstützung durch eine zentrale Anlaufstelle für Asyl/Flüchtlinge (ZAAF). Dort werden die zugewanderten Menschen umfassend betreut. Dies beinhaltet neben der Ermittlung der Sprachkenntnisse, die Ermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten, die Unterstützung bei Zeugnisübersetzungen sowie ausländerrechtlichen Fragestellungen.

Außerdem erhalten sie ein Integrations- bzw. Qualifizierungsangebot in Form von speziellen Maßnahmen und Projekten (berufsorientierte Sprachkurse, Praktikum im Handwerk, Aktivierungsangebote, Bewerbungstraining).

Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Handlungsträger auf lokaler und regionaler Ebene zusammenwirken und ihre Potentiale bündeln und aufeinander abstimmen. Das AMIP 2016 stellt diese Grundlage für eine solche Zusammenarbeit dar und ist Leitlinie für die Beschäftigten des Jobcenters.

Darmstadt, 15.06.16

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin